

Stadt Lichtenau
Bauverwaltungsamt
Lange Straße 39

33165 Lichtenau

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne

Wichtig: Der Antrag ist nur wirksam, wenn er vom Grundstückseigentümer gestellt wird.
--

1. Allgemeine Angaben

1.1 Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

(Name, Vorname)

(Straße/Hs.-Nr.)

(PLZ, Ort)

(Tel.-Nr.)

1.2 Anschrift des Grundstückes/Hauses (wenn abweichend von 1.1)

(Straße/Hs.-Nr.)

(PLZ, Ort)

1.3 Ansprechpartner (wenn abweichend von 1.1)

(Name, Vorname)

(Tel.-Nr.)

2. Personenstand

2.1 Anzahl der Haushalte auf dem Grundstück: _____

2.2 Anzahl der Haushalte, die befreit werden sollen: _____

2.3 Anzahl der Personen, die in den Haushalten leben: _____

3. Angaben zum Grundstück

3.1 Grundstücksgröße: _____ m²

3.2 Gartenfläche: _____ m²

3.3 Die vorgenannte Gartenfläche teilt sich auf in

Rasen: _____ m²

Nutzgarten: _____ m²

Ziergarten: _____ m²

4. Angaben zur Verwertung

Mit nachgenannten Abfällen verfare ich wie folgt:

Wildkräutern: _____

Rasen: _____

Speisereste: _____

Schalen von Zitrusfrüchten: _____

5. Befreiungsgrund (zutreffendes bitte ankreuzen)

5.1 für landwirtschaftliche Betriebe:

Alle anfallenden Bioabfälle (einschl. Küchenabfälle, Speisereste, Laub, Rasenschnitt, Wildkräuter etc.) werden ganzjährig

kompostiert

verfüttert

sonstige Verwertung:

5.2 für private Haushalte:

Alle anfallenden Bioabfälle (einschl. Küchenabfälle, Speisereste, Laub, Rasenschnitt, Wildkräuter etc.) werden ganzjährig

in geschlossenen Behältern (Schnellkompostern o. ä.)

in offenen Kompostgestellen

in sonstigen Behältern:

mit einer Gesamtgrundfläche von _____ m² kompostiert. Der erzeugte Kompost wird auf dem eigenen Grundstück in folgenden Bereichen eingesetzt:

5.3 Sonstiger Befreiungsgrund:

5.4 Abfallgemeinschaften:

- Alle** anfallenden Bioabfälle werden mit dem benachbarten Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten über eine gemeinschaftliche Biotonne entsorgt.

Grundstückseigentümer/
Erbbauberechtigter

(Name, Vorname)

(Straße, Hs.-Nr.)

(PLZ, Ort)

Hinweis: Von dem angegebenen benachbarten Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten ist ebenfalls ein Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zu stellen. Ihr Antrag kann nur in Verbindung mit diesem bearbeitet werden.

6. Erklärung des Antragstellers

- 6.1 Ich verpflichte mich, alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle nach allgemein anerkannten Regeln zu 100 % zu verwerten oder durch einen privaten Entsorger abholen und verwerten zu lassen.
- 6.2 Aus den unter Punkt 5 angegebenen Gründen werden keine zur Kompostierung geeigneten Bioabfälle in den Restabfallbehälter gegeben oder auf eine andere, nicht erlaubte Art und Weise entsorgt.
- 6.3 Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben und bin mir bewusst, dass mir bei falschen Angaben u. a. erneut eine Biotonne zugewiesen wird.
- 6.4 Der durch Eigenkompostierung erzeugte Humus wird ausschließlich auf dem eigenen Grundstück umweltverträglich verwendet.
- 6.5 Die Verwertung der Bioabfälle ist auch in den Wintermonaten gesichert.
- 6.6 Eine Änderung der dargestellten Verhältnisse werde ich unverzüglich mitteilen.
- 6.7 Ich gestatte einer von der Stadt Lichtenau beauftragten Person das Betreten meines Grundstückes zur Überprüfung meiner Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)